

Kanalbaumaßnahme Buchholzstraße

**hier: Verkehrskonzept für
Los 2**

Buchholzstraße/Mülheimer Straße

Dr.-Ing. Stefan Sommer
Ing.-Büro Geiger & Hamburgier GmbH
Essen/Bergisch Gladbach
0201 - 73 00 88
0172 25 27 331
s.sommer@igh-vt-essen.de

Abwasserwerk
der Stadt Bergisch Gladbach
Wilhelm-Wagner Platz 1
51428 Bergisch Gladbach



Einleitung und Aufgabenstellung

Das Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach hat 2016 mit Kanalbauarbeiten begonnen, die sich von der Buchholzstraße im Norden bis zum Hochwasserrückhaltebecken (HRB) Kieppemühle erstrecken. Dabei werden die im Straßenbereich vorhandenen Regenwasserkanäle zur Steigerung der Leistungsfähigkeit durch Kanäle mit größerem Durchmesser ersetzt. Gleichzeitig werden auf diesem Wege vorhandene Schäden beseitigt. Aufgrund behördlicher Verpflichtungen ist das Hauptziel der Arbeiten das Zusammenführen von zu reinigendem Niederschlagswasser zu einer zentralen Behandlungsanlage (Regenklärbecken).

Die Arbeiten werden abschnittsweise durchgeführt. Bereits fertiggestellt sind die Trassen vom Bereich der Einmündung Buchholzstraße/Britanniahütte über die Britanniahütte bis zur Hermann-Löns-Straße (Los 1) und die Sanierung des Kanals in der Buchholzstraße (ebenfalls Los 1). Parallel dazu erfolgten die Arbeiten an der Trasse südlich der Mülheimer Straße bis zum Hochwasserrückhaltebecken Kieppemühle (Los 3). Zum Abschluss des Projekts fehlen nun noch Los 2, die Verbindung zwischen der Buchholzstraße und der Mülheimer Straße und Los 4, Bereich der Einfahrt Britanniahütte/Tannenbergstraße. Diese Abschnitte sollen ab Frühjahr 2018 bearbeitet werden. Die Arbeiten im Bereich der Buchholzstraße (1. Abschnitt Los 2) und im Bereich Tannenbergstraße (Los 4) sollten nicht parallel durchgeführt werden, um mögliche Umleitungsstrecken nicht durch Baustellen zu belasten oder zu sperren.

Aufgrund der Vielzahl von Bedenken hinsichtlich dieses Bauvorhabens, die insbesondere von den im Baufeld ansässigen Gewerbetreibenden geäußert wurden, hat sich die Stadt Bergisch Gladbach für die Einbeziehung eines Verkehrsplanungsbüros entschieden. Das übergeordnete Verkehrskonzept wird im Folgenden detailliert dargestellt.

Los 2, Trasse Buchholzstraße (ab Britanniahütte) bis Mülheimer Straße, Höhe Netto

Für die Arbeiten in diesem Bereich liegen folgende Verkehrsführungspläne der AQUA Bautechnik GmbH vor (Reihenfolge gemäß Bauablauf):

1065A_VF01-Los2+4-VF6.1 Buchholzstraße, östlich der Unterführung bis Kreuzung
1065A_VF01-Los2+4-VF6.2 Britanniahütte
1065A_VF01-Los2+4-VF6.3

1065A_VF01-Los2+4-VF8.1 Durchgang Buchholzstraße bis Mülheimer Straße,
1065A_VF01-Los2+4-VF8.2 Gehweg gegenüber Netto.

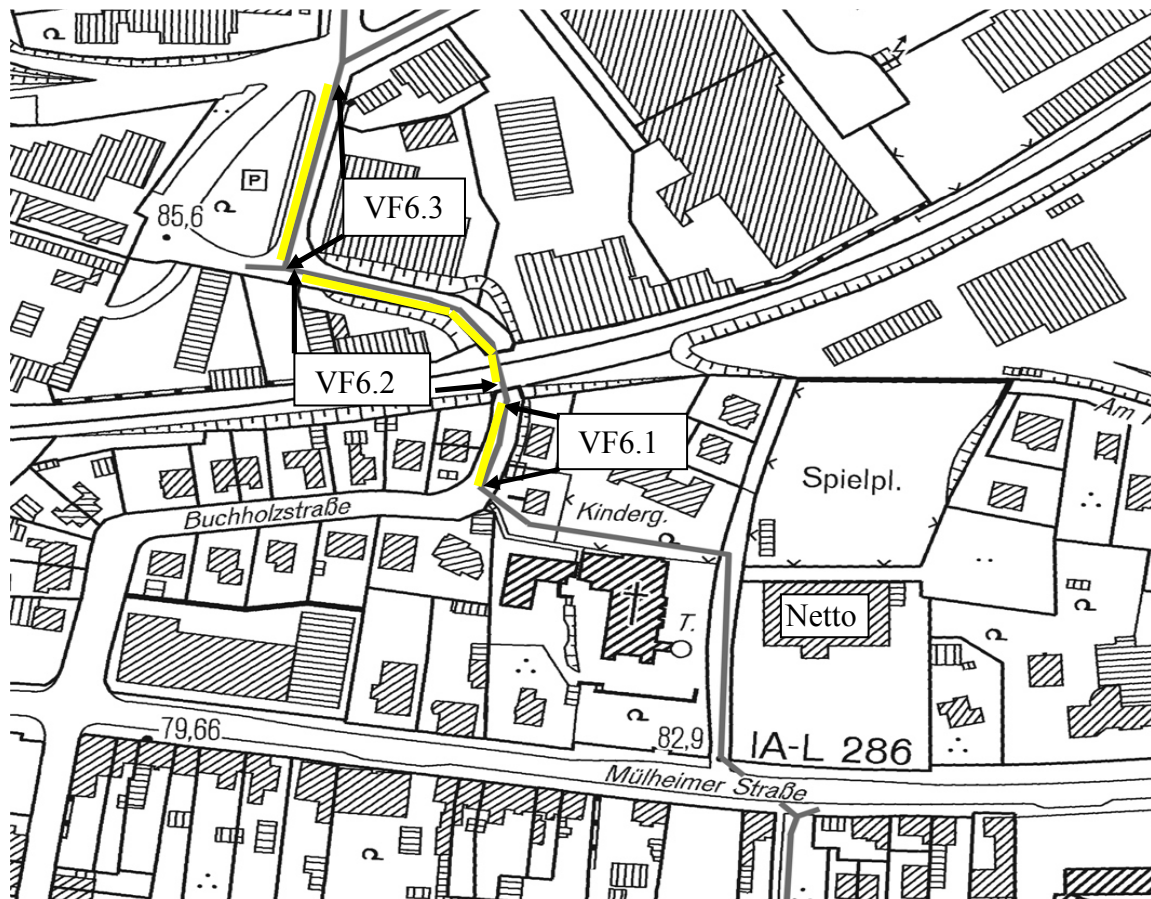


Bild 1: Übersicht, Lage der 3 Baufelder (VF 6.1 - VF 6.3) Buchholzstraße, Los 2

VF 6.1 - 6.3, Buchholzstraße

VF 6.1, östlich der Unterführung Buchholzstraße

Die Arbeiten beginnen östlich der Unterführung Buchholzstraße. Der Bereich von der Kurve vor der Unterführung bis zum Beginn der Unterführung muss gesperrt werden. Die Zufahrten zu den Garagen im Kurvenbereich sollten weiterhin möglich sein. Für die entfallenden Stellplätze am Straßenrand gibt es ausreichende Ausweichmöglichkeiten auf Stellplätze im öffentlichen Straßenraum entlang der Buchholzstraße. Die Stadt prüft aber, ob es möglich ist, den Anwohnern der direkt an das Baufeld angrenzenden Häuser während der Bauzeit reservierte Stellplätze entlang der Buchholzstraße zur Verfügung zu stellen.

Die Anlieferung der Baugeräte und -materialien muss von der Mülheimer Straße aus rückwärts erfolgen. Der Schwerlastverkehr kann im Baustellenbereich nicht wenden. Die Firmen sollten den Hinweis erhalten, nicht mit unnötig großen Fahrzeugen anzufahren, um flexibler rangieren zu können. Voraussichtlich muss eine Einweisung der Fahrzeuge von der Mülheimer Straße in die Buchholzstraße mit Absicherung gegen den fließenden Verkehr erfolgen.

Es wird erwogen, an der vorhandenen Signalanlage eine gedehnte Allrot-Phase einzuführen, die von den Baustellenfahrzeugen durch Funkkontakt ausgelöst werden kann. Wenn alle Zufahrten auf Rot geschaltet sind, kann das Fahrzeug im Knoten relativ gefahrlos rangieren. Die Phase sollte nach einer einstellbaren Dauer automatisch beendet werden. Eine Anpassung des

vorhandenen Steuergeräts ist nach Aussage der zuständigen Signalbaufirma AVT-STOYE, Köln, 0221-2616-0 möglich.

Fußgänger können das Baufeld im Zuge der Buchholzstraße trotz der Sperrung passieren und z. B. durch die Unterführung weiter entlang der Buchholzstraße in Richtung Hermann-Löns-Straße gehen. Die vorhandene Lichtsignalanlage an der Unterführung wird während der Bauarbeiten nicht benötigt und kann für die Dauer der Arbeiten an den 3 Baufeldern abgeschaltet werden.

Der Fußgänger-Weg von der Buchholzstraße zum Jugendheim und weiter zu Kirche/Kindergarten/Netto ist gesperrt. Hier muss insbesondere von der Gegenseite, Bereich Mülheimer Straße, in Höhe der Kirche bzw. Netto (Mülheimer Straße) bereits ein Hinweis auf die Sperrung erfolgen, damit die Fußgänger ohne Umweg direkt weiter entlang der Mülheimer Straße bis zur Buchholzstraße gehen können. Umwege sind für Fußgänger besonders unangenehm. Wenn sie vor dem Baufeld stehen, könnten sie versuchen, trotz Sperrung durch das Baufeld zu gehen bzw. daran vorbei zu kommen.

Für den Fahrzeug-Verkehr muss ebenfalls frühzeitig von beiden Seiten der Buchholzstraße auf die Sperrung hingewiesen und Umleitungen angeboten werden, um unnötige Fahrten und Rangiermanöver zu vermeiden. Von Westen kommend sollte die Buchholzstraße vor der Unterführung, direkt hinter der Einfahrt zu der Karosserielackierwerkstatt karoKas mit einer Absperrschranke komplett gesperrt werden, damit niemand bis in die Unterführung fahren kann.

Die Einfahrt der Werkstatt muss in allen Phasen frei gehalten werden. Kurzfristige unvermeidbare Sperrungen müssen hinsichtlich der zeitlichen Lage und der Dauer vorher mit dem Geschäftsführer abgestimmt werden. Die Ausfahrt ist in allen Bauphasen nur nach links möglich. Es sollte daher bei Beginn der Arbeiten ein entsprechendes Verkehrszeichen (VZ 209-10) aufgestellt werden. Dies würde sich erübrigen, wenn die Absperrschranke (VZ 600) direkt hinter der Einfahrt aufgestellt wird und VZ 250 (Verboten für Fahrzeuge aller Art), evtl. mit der Einschränkung „Baustellenverkehr frei bis zur Baustelle“, falls das Baufeld auch von dieser Seite angefahren werden soll.

Die Unterführung kann von größeren Lkw auch ohne Baumaßnahmen aufgrund der geringen Breite und Durchfahrhöhe nicht durchfahren werden. Der gesamte Schwerlastverkehr fährt daher im Bestand über die Hermann-Löns-Straße. Die Anlieger wollen aber ihre Kunden und ggf. auch bestimmte Anlieferer vorab über die Sperrung und die mögliche Umleitung informieren. Grundsätzlich müssen daher alle Anlieger über die Sperrung und deren Dauer frühzeitig in Kenntnis gesetzt werden (evtl. Flyerverteilung analog dem ersten Bauabschnitt).

Die Hinweisbeschilderung für die Sperrung (Sackgasse, Umleitung) muss an der Hermann-Löns-Straße an den Einmündungen der Buchholzstraße und der Britanniahütte erfolgen. Auf der Mülheimer Straße müssen an den Knoten Buchholzstraße, Damaschkestraße und Duckterather Weg Umleitungsbeschilderungen aufgestellt werden.

Konkret müssen auf folgenden Strecken Umleitungshinweise erfolgen:

Anfahrt von Süden (Mülheimer Straße):

- Knoten Mülheimer Straße/Buchholzstraße
 - Mülheimer Straße von Osten: Durchfahrt Buchholzstraße gesperrt, geradeaus Mülheimer Straße, weiter über Damaschkestraße
 - Gierather Straße von Süden: Durchfahrt Buchholzstraße gesperrt, links über Mülheimer Straße, weiter über Damaschkestraße
 - Mülheimer Straße von Westen: Durchfahrt Buchholzstraße gesperrt, rechts über Ferdinandstraße zurück auf Mülheimer Straße, weiter über Damaschkestraße
 - Einfahrt Buchholzstraße: Sackgasse
- Knoten Mülheimer Straße/Damaschkestraße
 - aus allen Richtungen: über Damaschkestraße, Hermann-Löns-Straße zur Buchholzstraße
- Knoten Mülheimer Straße/Duckterather Weg
 - Fahrzeuge, die von Westen (Bergisch Gladbacher Straße) kommen: Durchfahrt Buchholzstraße gesperrt, links über Duckterather Weg auf Hermann-Löns-Straße

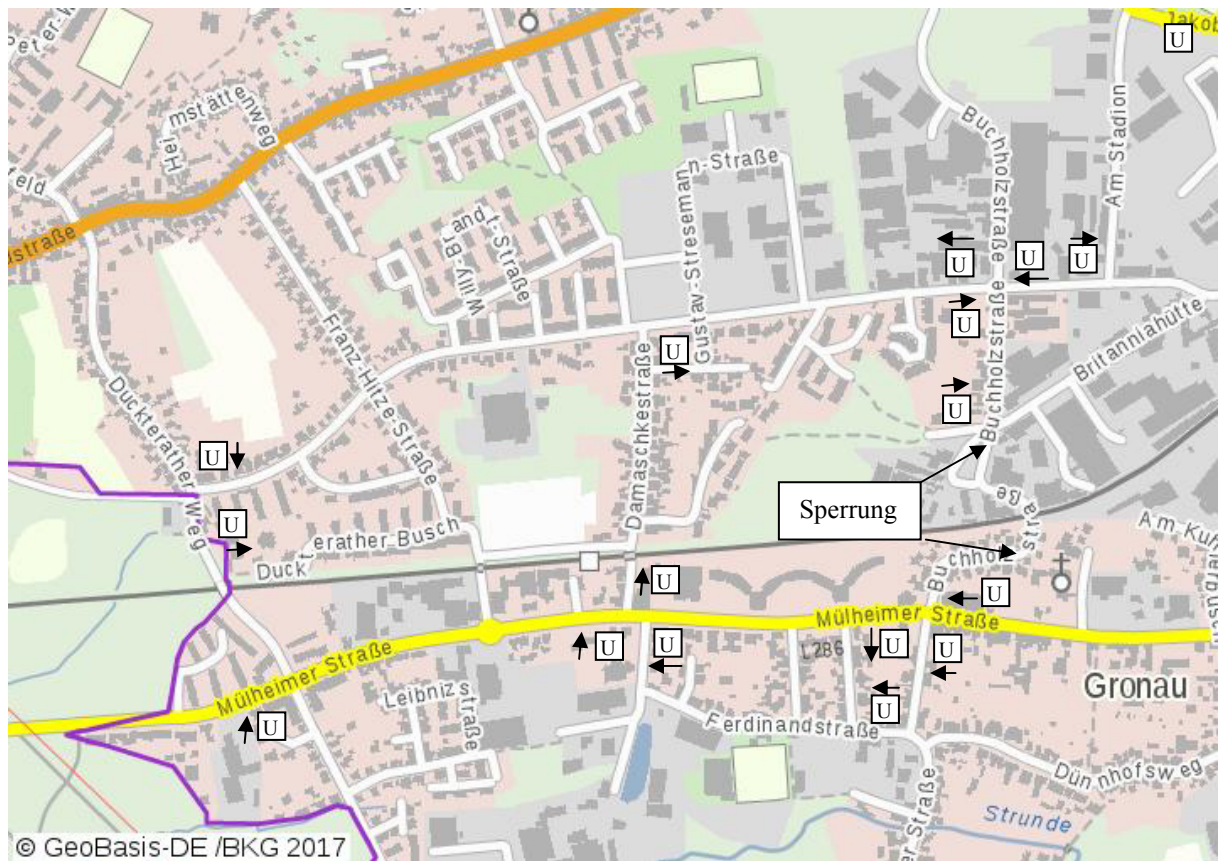


Bild 2: Umleitungen für Los 2, westlicher Teil

Anfahrt von Norden (Hermann-Löns-Straße):

- Kreisverkehrsplatz Hermann-Löns-Straße
 - von Norden (Buchholzstraße): nach rechts über Hermann-Löns-Straße und Duckterather Weg (die Leute wollen entweder Richtung Bergisch Gladbacher Straße oder sie fahren aufgrund ihrer Ortskenntnis über Tannenbergsstraße s. u.)

- von Osten (Tannenbergstraße): ebenfalls über Hermann-Löns-Straße und Duckterather Weg
- von Westen (Duckterather Weg): weiter über Tannenbergstraße, Kalkstraße, Dechant-Müller-Straße auf die Hauptstraße (s. Bild 4).

Auch von der Stadtmitte kommend könnte an der Kalkstraße ein Hinweis erfolgen.

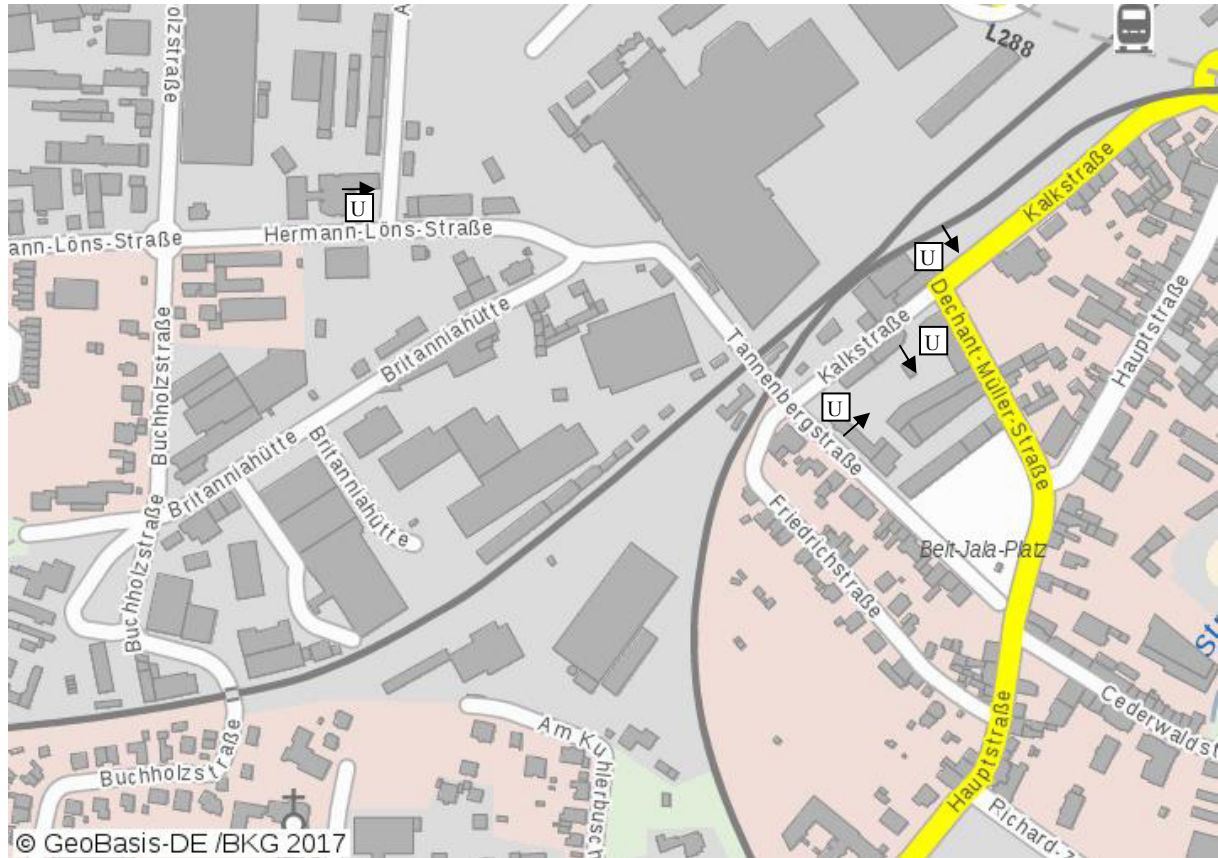


Bild 3: Umleitung für Los 2, östlicher Teil

VF 6.2, Unterführung Buchholzstraße

Das Baufeld im nächsten Abschnitt geht von der östlichen Seite der Unterführung bis zur Einfahrt des Lackierbetriebs karoKas (s. Bild 1). Die Unterführung ist nun Teil des Baufelds und bleibt gesperrt. Die Umleitungsbeschilderung für den Fahrzeugverkehr ändert sich nicht.

Die Fußgänger können jetzt ebenfalls nicht mehr durch die Unterführung gehen. Die Verbindung zwischen den beiden Abschnitten der Buchholzstraße vor und hinter der Unterführung ist damit unterbrochen. Da es keine parallel verlaufenden Wege gibt, kann keine Umleitungsempfehlung erfolgen. Es müssen sowohl an der Mülheimer Straße, Höhe Netto, als auch von der anderen Seite an der Buchholzstraße, spätestens ab der Kreuzung Buchholzstraße /Britanniahütte, entsprechende Schilder mit dem Hinweis auf den gesperrten Durchgang aufgestellt werden. Eine kurze Notiz im Bergischen Handelsblatt, Stadt-Anzeiger und in der Bergischen Landeszeitung über Art, Beginn und Dauer der Maßnahme trägt zur Verbreitung der Information bei.

VF6.3, Buchholzstraße zwischen der südlichen und der nördlichen Einmündung Britanniahütte

Im dritten Abschnitt erstreckt sich das Baufeld von der südlichen Einmündung der Britanniahütte (Einfahrt des Lackierbetriebs) bis zur nördlichen (Kreuzung Buchholzstraße/Britanniahütte, s. Bild 1). Die Fußgänger können nun die Unterführung wieder passieren. Die für die Sperrung aufgestellte Hinweisbeschilderung kann daher wieder entfernt werden.

Für den Fahrzeugverkehr muss die Unterführung aufgrund des geringen zur Verfügung stehenden Querschnitts am östlichen Ende des Baufelds (Einfahrt karoKas) weiter gesperrt bleiben. Die Umleitungen ändern sich nicht.

Das Baufeld ist von der östlichen Seite der Unterführung nicht einsehbar und daher nicht zu erkennen. Es sollte daher auch auf der östlichen Seite eine Absperrschranke (VZ 600) mit VZ 250 (Verbot für Fahrzeuge aller Art) aufgestellt werden, um Fahrten durch die Unterführung zu vermeiden.

Die Anfahrt zu den Gewerbebetrieben zwischen Volberg und karoKas muss ab dem Knoten Buchholzstraße/Britanniahütte über die Britanniahütte (Parkplatz Volberg) erfolgen. Diese Umleitung wurde bereits während der Arbeiten für Los 1 eingerichtet. In der Einfahrt muss auf die Sperrung der Buchholzstraße hinter karoKas hingewiesen werden (Sackgasse, VZ 357, ggfs VZ 357-59 für Radfahrer und Fußgänger durchlässig). Die Anlieger müssen mind. 3 Wochen vor Beginn der Maßnahme informiert werden.

Nach Abschluss dieser Arbeiten ist die Buchholzstraße wieder ohne Einschränkung durchgängig befahrbar. Die Umleitungen können aufgehoben und die Schilder entfernt werden.

Baufelder Mülheimer Straße, Bereich Netto (VF 8.1-VF 8.2)

Der nächste Bauabschnitt betrifft den Gehweg zwischen Buchholzstraße und der Kirche St. Marien sowie den von der Mülheimer Straße entlang dem Netto Parkplatz führenden, befahrbaren Weg bis zur Kindertagesstätte. Es wird eine provisorische Verkehrsfläche geschaffen, über die die Zufahrt zur Kirche und zur Kita während der Arbeiten erfolgen kann. Außerdem handelt es sich um einen Rettungsweg, der funktionsfähig bleiben muss. Da sich die Zielbau-grube direkt in der heutigen Einfahrt an der Mülheimer Straße befindet, muss die vorhandene, niedrige Mauer zwischen Parkplatz und dem Gehweg an einer Stelle zurückgebaut werden, um die Zufahrt zu den Stellplätzen und Grundstücken zu ermöglichen.

Die vorhandene Bushaltestelle westlich der Einfahrt ist von der Verlegung der Einfahrt nicht betroffen. Die Einfahrt rückt aber näher an die Haltestelle heran. Die Sicht auf den von rechts kommenden Verkehrs wird daher durch einen haltenden Bus weiter eingeschränkt. Die Einschränkung besteht wahrscheinlich bereits heute, jedoch in abgeschwächter Form. Es dürfte auch kein Problem darstellen, dass der Bus gegenüber der heutigen Halteposition etwas weiter vorzieht.

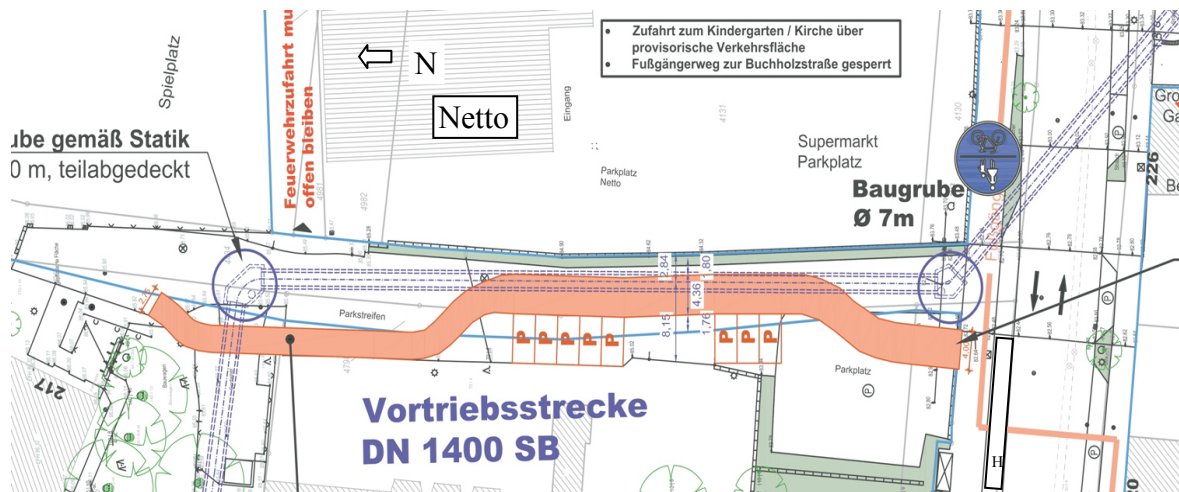


Bild 4: VF 8.1, Baufeld zwischen Netto und Kirche

Der Gehweg zwischen Kirche/Kita und der Buchholzstraße muss gesperrt werden. Der Zugang zum Jugendheim ist dann nur von der Buchholzstraße möglich. Am Treppenaufgang an der Buchholzstraße sowie an der Mülheimer Straße in Höhe des Durchgangs neben Netto müssen Hinweise auf den gesperrten Abschnitt erfolgen, damit die Fußgänger direkt über die Buchholzstraße weiter gehen und nicht erst den Durchgang nutzen.

Die Zielbaugrube in der Einfahrt zu Kirche und Kita weist einen Durchmesser von etwa 7 m auf. Sie blockiert dadurch Teile des Gehwegs. Im Bestand ist ein getrennter Rad- und Gehweg (VZ 241) vorhanden. Um den Weg trotz verringerter Breite weiterhin uneingeschränkt nutzen zu können, müssen die beiden Flächen vor dem Baufeld in eine Mischfläche, d. h. in einen gemeinsamen Geh- und Radweg (VZ 240), überführt werden. Hinter dem Baufeld ist der ursprüngliche Zustand wieder herzustellen.

VF 8.2 Mülheimer Straße

Der letzte Abschnitt zum Anschluss an den auf der südlichen Seite der Mülheimer Straße bereits fertiggestellten Kanal (Los 3) ist die Querung der Mülheimer Straße. Das hierfür notwendige Baufeld liegt direkt an der südlichen Seite der Mülheimer Straße, gegenüber von Netto. Es umfasst den Richtung Osten führenden Fahrstreifen und verursacht daher eine Engstelle auf der südlichen Seite der Mülheimer Straße. Da die Straße aber in Höhe des Baufelds für den Fahrstreifen der Linksabbieger zu Netto aufgeweitet ist, stehen trotz der Einengung zwei nutzbare Fahrstreifen zur Verfügung. Die Engstelle kann daher von dem Fahrzeugverkehr auf der Mülheimer Straße in beide Richtungen passiert werden. Wartende Linksabbieger, die auf den Netto-Parkplatz abbiegen wollen, können dann allerdings von dem Richtung Osten fahrenden Verkehr nicht mehr überholt werden und verursachen Behinderungen.

Die Arbeiten in diesem Abschnitt sollten daher und aufgrund der starken Belastung der Mülheimer Straße während der verkehrsschwachen Zeit stattfinden, am Besten während der Sommerferien.

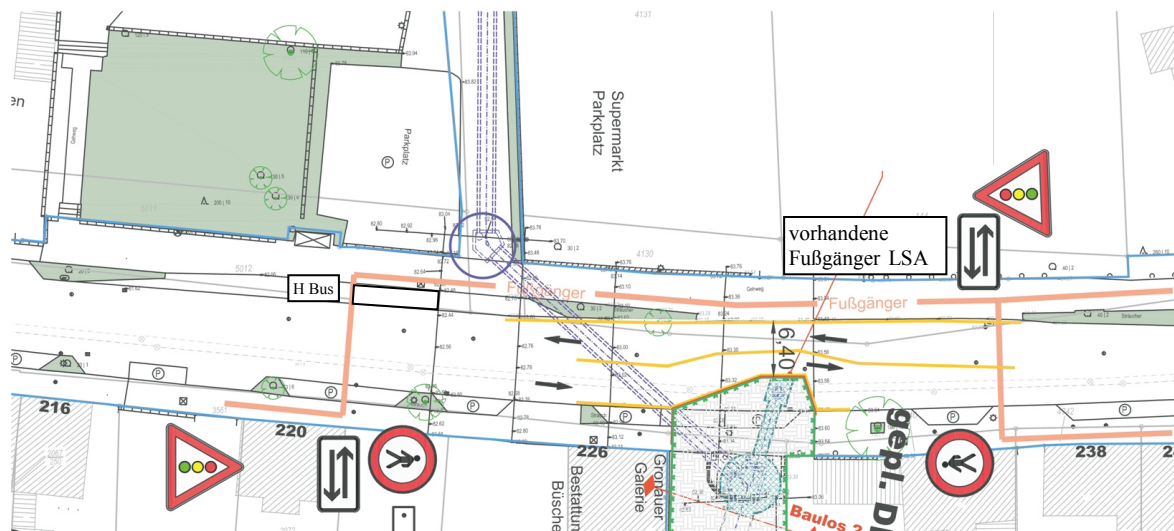


Bild 5: VF 8.2, Kreuzung der Mülheimer Straße

Eine Führung der Fußgänger und Radfahrer auf der südlichen Straßenseite, um das Baufeld herum, ist nicht realisierbar. Die Zugänge zu dem Bestattungshaus und der Bergischen Galerie müssen ermöglicht werden. Ebenso bleibt der Fußweg zum Dünnhofweg weiter begehbar. Die Zufahrt zum Bestattungshaus bleibt befahrbar.

Um den Fußgängern und Radfahrern vor dem Baufeld einen sicheren Wechsel der Straßenseite zu ermöglichen, kann zum einen die ca. 60 m östlich gelegene Fußgänger-Lichtsignalanlage genutzt werden. Es muss auf beiden Seiten der Straße ein Hinweis darauf erfolgen, dass auf der südlichen Seite in Höhe des Bestattungshauses eine Sperrung des Geh- und Radwegs besteht. Die auf der südlichen Seite gehenden Fußgänger, die weiter in Richtung Westen gehen wollen, müssen daher auf die nördliche Straßenseite wechseln.

Hinter dem Baufeld müssen sie eine Möglichkeit erhalten, die Mülheimer Straße zu queren, um wieder auf die südliche Seite zu gelangen. Am sichersten wäre die Einrichtung einer Fußgänger-Baustellenanlage. Sie wird auch für den Wechsel der in Gegenrichtung gehenden Fußgänger benötigt. Auch an dieser Anlage muss ein Hinweis auf den gesperrten Gehweg erfolgen. Gleichzeitig sollte aber auf den offenen Durchgang zum Dünnhofweg hingewiesen werden, um unnötige Umwege zu vermeiden.

Da nur relativ selten mit Fußgängern zu rechnen ist, sollte eine Freigabe nur auf Anforderung erfolgen. So kann die Summe der Sperrzeiten der Mülheimer Straße gering und damit die Leistungsfähigkeit hoch gehalten werden.

Zusammenfassung der notwendigen Maßnahmen

Los 2, Buchholzstraße, 3 Abschnitte östlich der Unterführung bis Einmündung Britanniahütte

- Hinweis an die Anlieferungsfirmen bezüglich der Probleme der Baustellen-Anfahrt (rückwärts einfahren, rangieren auf der Mülheimer Straße, wenn möglich, kleinere Fahrzeuge einsetzen)
- Abschaltung der Signalanlage an der Unterführung während der gesamten Bauzeit
- VZ in der Ausfahrt karokas, dass nur das Einbiegen nach links in die Buchholzstraße erlaubt ist oder deutlich sichtbare Absperrung der Buchholzstraße direkt hinter der Einfahrt
- Ist das Baufeld für die Autofahrer aufgrund seiner Lage, z. B. hinter der Unterführung, nicht direkt erkennbar, sollten an diesen Stellen zusätzliche Absperrschranken eingesetzt werden, um unnötige Fahrten in den Unterführungsbereich zu vermeiden
- großräumige Umleitung für den Fahrzeugverkehr an den Knoten im Zuge der Mülheimer Straße und an der Hermann-Löns-Straße durch entsprechende Beschilderung (Umleitung wegen Sperrung) anzeigen
- frühzeitige Hinweise für Fußgänger bei Sperrungen des Fußwegs zwischen Netto und Buchholzstraße, insbesondere bei Sperrung der Unterführung im 2. Bauabschnitt
- frühzeitige Information der Anlieger, der Feuerwehr, ggf. Abfallwirtschaftsdienste.

Los 2, Bereich Mülheimer Straße

1. Abschnitt

- Einrichtung eines gemeinsamen Geh- und Radwegs an der Mülheimer Straße im Bereich der Zielbaugrube Einfahrt Kirche/Kita
- Einrichtung einer neuen Zufahrt zwischen Bus-Haltestelle und vorhandener Zufahrt mit provisorischer Verkehrsfläche für Kirche, Kita und Anwohner
- Hinweise auf die Sperrung des Fußwegs zur Buchholzstraße sowohl an der Mülheimer Straße als auch an der Buchholzstraße

2. Abschnitt

- Durchführung der Maßnahme bei geringem Verkehrsaufkommen (in den Sommerferien), da Linksabbiegespur zu Netto zugunsten des Fahrstreifens Richtung Osten entfallen muss
- Umgehung des Baufelds auf der südlichen Seite der Mülheimer Straße durch Wechsel der Straßenseite an der vorhandenen Fußgänger-Lichtsignalanlage und an einer zusätzlich einzurichtenden Baustellenanlage (Freigabe nur auf Anforderung).